

Die Stadt Bad Driburg informiert

Die Amtlichen Bekanntmachungen der Stadt Bad Driburg sind auch auf der Internetseite www.bad-driburg.de veröffentlicht.

Donnerstag, 16. Mai 2019



Amtliche Bekanntmachungen

Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Bad Driburg

Einbeziehungssatzung gemäß § 34 Abs. 4 BauGB für das Grundstück Neuenheerse Flur 16, Flurstück 43, im Bereich der nordwestlichen Verlängerungen der Straße „Zum Radbaum“
- erneute Offenlegung des geänderten Satzungsentwurfes nach § 3 Abs. 2 BauGB

Der Ausschuss für Bau, Straßen und Umwelt der Stadt Bad Driburg hat in seiner Sitzung am 15.11.2018 beschlossen, die o. g. Satzung für die Ortschaft Neuenheerse aufzustellen. Ziel des bauleitplanerischen Verfahrens ist die Festsetzung des Innenbereiches, um für die Ortschaft Neuenheerse zusätzliche Bauplätze zur Verfügung stellen zu können.

Ein entsprechend ausgearbeiteter Satzungsentwurf hat in der Zeit vom 17.12.2018 bis einschließlich 17.01.2019 öffentlich ausgelegt. Aufgrund der eingegangenen Anregungen sind der Geltungsbereich der Satzung sowie inhaltliche Festsetzungen geändert worden.

Der Geltungsbereich wurde verringert und erstreckt sich nunmehr auf das Grundstück der Gemarkung Neuenheerse Flur 16, Flurstück 43. Die genauen Abgrenzungen sind in dem abgedruckten Lageplan dargestellt.

Der geänderte Satzungsentwurf wird mit der dazugehörigen Begründung in der Zeit

vom 27.05.2019 bis einschließlich 27.06.2019

zu den allgemeinen Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr, dienstags von 14 Uhr bis 16 Uhr, donnerstags von 14 Uhr bis 17 Uhr) im Rathaus der Stadt Bad Driburg, Am Rathausplatz 2, 1. Obergeschoss, Aushangtafel vor Zimmer Nrn. 223 und 224, zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt. Der Ort der Auslegung ist über einen öffentlich zugänglichen Aufzug barrierefrei erreichbar.

Während der Auslegungsfrist können von jedermann Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder mündlich zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter <http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/amtliche-bekanntmachungen/> einzusehen.

Die Planunterlagen stehen auf der Internetseite der Stadt Bad Driburg unter folgendem link zur Verfügung:

<http://www.bad-driburg.de/de/rathaus/mitteilungen-der-verwaltung/>

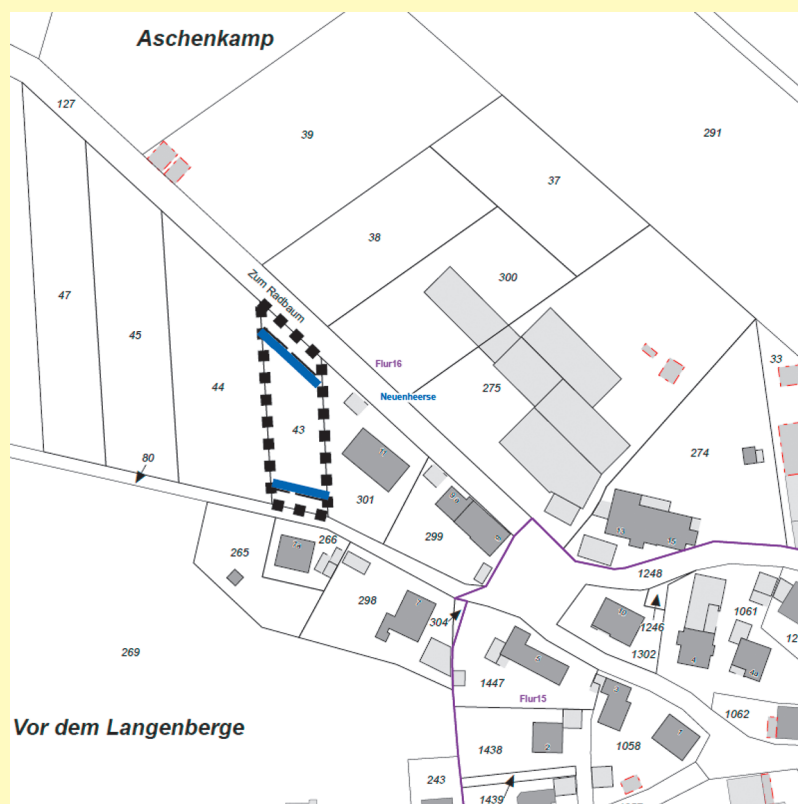
Bad Driburg, den 09.05.2019

STADT BAD DRIBURG

Der Bürgermeister

Burkhard Deppe

Geltungsbereich der Einbeziehungssatzung im Bereich der nordwestlichen Verlängerungen der Straße „Zum Radbaum“



Mitteilungen der Verwaltung

Sprechstunde für Menschen mit Handicap

Der Ansprechpartner für Menschen mit Handicap der Stadt Bad Driburg, Herr Thomas Cillessen, bietet folgende Sprechzeiten an:

23.05.2019 – offene Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr

06.06.2019 – terminierte Sprechstunde von 16.00 bis 18.00 Uhr

Herr Cillessen, der sich als Vermittler zwischen Verwaltung und Bürgern mit Handicap sieht, kümmert sich um Themen wie Chancengleichheit, Hilfe und Beratung bei Problemen und der Vermittlung von speziellen Beratungs- und Hilfsangeboten (keine Pflegeberatung) und die Unterstützung bei Anträgen.

Termine können jeden Freitag von 17.00-18.00 Uhr unter der Telefonnummer 05253-881020 abgesprochen werden. Herr Cillessen ist auch unter der E-Mail-Adresse: cillessen@bb-bad-driburg.de erreichbar.

Auskunfts- und Beratungsstelle der Deutschen Rentenversicherung

Ein Sprechtag der Deutschen Rentenversicherung findet am 23.05.2019 und 13.06.2019 im Rathaus der Stadt Bad Driburg in der Zeit von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr und 13.30 Uhr bis 16.00 Uhr statt.

Für die Versicherten ist es eine gute Gelegenheit, sich über ihr persönliches Versicherungsverhältnis und Rentenkonto informieren zu lassen und evtl. bestehende Versicherungslücken zu schließen.

Auf Grund der großen Nachfrage können Beratungen nur nach vorheriger Terminabsprache durchgeführt werden. Diese Termine können Sie telefonisch unter 05253/88-1505 oder 05253/88-1507 erfragen. Hierzu halten Sie bitte Ihre Rentenversicherungsnummer und Personalien bereit. Ein Beratungstermin dauert in der Regel 15 Minuten.

Zu dieser kostenlosen Information und Beratung sind der Personalausweis und die Rentenversicherungsunterlagen mitzubringen. Sollten Angehörige beauftragt werden, müssen diese eine Vollmacht des/der Versicherten und ihren eigenen Personalausweis vorlegen.

Stadt Bad Driburg

Der Bürgermeister

-Amt für Soziales-

Seniorenberatung

Viele Menschen erleben das Alter als aktiven Lebensabschnitt, aber Älterwerden heißt auch, sich auf Veränderungen der Lebenssituation einzustellen. Im Rathaus der Stadt Bad Driburg findet daher an jedem vierten Freitag im Monat eine Sprechstunde für Senioren statt. Der nächste Termin ist am 24. Mai 2019. In der Zeit von 10.00 bis 12.00 Uhr werden im Raum 118 im Erdgeschoss Senioren umfassend beraten. Hilfemöglichkeiten werden aufgezeigt, auch praktische Tipps hat die Beratungsstelle des Kreises Höxter parat. Interessierte Senioren können ohne Termin dort vorstellig werden, sich aber auch an die Senioren- und Pflegeberatung beim Kreis Höxter unter der Telefonnummer 05271-9653130 wenden.

Antrag für Mittel aus dem Jugendpflegefonds 2019

Im Haushaltsplan der Stadt Bad Driburg sind für 2019 Mittel aus dem Jugendpflegefonds bereitgestellt worden, aus denen die Jugendarbeit der Vereine aus Bad Driburg gefördert werden soll.

Um die Aufteilung vorbereiten zu können, werden von den Vereinen, die jugendliche Mitglieder betreuen, verschiedene Angaben benötigt. Zu diesem Zweck ist ein Antragsformular abgedruckt. Bitte reichen Sie dieses **bis zum 31.05.2019** ausgefüllt bei der Stadtverwaltung ein.

Das Antragsformular ist auch auf der Homepage www.bad-driburg.de zum Download bereitgestellt.

Für Ihre Angaben zu den Zahlen Ihrer jugendlichen Mitglieder ist der Stand vom 31.12.2018 maßgeblich.

Halten Sie den Rückgabetermin bitte unbedingt ein, andernfalls können Sie nicht in die Aufteilung einbezogen werden. Bei Rückfragen stehen Ihnen die Mitarbeiter des Schul- und Kulturamtes unter der Tel.-Nr.: (05253) 88-1404 zur Verfügung.

Ein Rechtsanspruch auf Gewährung von Zuschüssen besteht nicht. Die Zuschussgewährung erfolgt gemäß den am 01.01.1986 in Kraft getretenen Richtlinien zur Förderung der Jugendarbeit durch die Stadt Bad Driburg.
gez. M. van Plüer



Antrag auf Gewährung von Mitteln aus dem Jugendpflegefonds 2019

Bad Driburg, den

(Bezeichnung und Anschrift des Vereins)

(Ansprechpartner und Tel.-Nr.)

Stadtverwaltung Bad Driburg
-Amt für Schule-Kultur-Sport-Jugend-
Am Rathausplatz 2

33014 Bad Driburg

Jugendpflegefonds

Wir bitten um Berücksichtigung bei der Verteilung der Mittel aus dem Jugendpflegefonds 2019

Von unserem Verein werden betreut:

Anzahl der aktiven Jugendlichen nach dem Stand vom 31.12.2018

| | |
|---|--|
| 1. unter 14 Jahren | |
| 2. von 14 bis 18 Jahren | |
| 3. Anzahl der Abteilungen (z. B. Sportverein hat 4 Abteilungen: Fußball, Tischtennis, Handball, Leichtathletik) | |
| 4. Vereinsjubiläen in 2019 (25-, 50-jähriges Jubiläum usw.) | |

Wir bestätigen ausdrücklich,

- a) die Richtigkeit der Zahlen,
- b) dass vorstehend nur Jugendliche aus dem Stadtgebiet Bad Driburg angegeben sind,
- c) dass wir mit einer Überprüfung einverstanden sind.

Wir bitten, den eventuellen Zuschussbetrag auf folgendes Konto zu überweisen:

(genaue Bezeichnung des Konto-Inhabers)

IBAN: _____ bei: _____

(Kreditinstitut)

(Unterschrift des 1. Vorsitzenden)